LANDTAG VON
BADEN-WÜRTTEMBERG

Offenes Verfahren

Vertragsunterlagen

Vergabenummer: 2026-009

Bereitstellung und Betrieb eines Internet-Livestreams zur Online-Übertragung von Plenarsitzungen mit Untertitelung und dem Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern.

Stuttgart, 5. November 2026

Inhalt

1 Vertragliche Grundlagen 4
1.1 Rahmenvereinbarung 4
1.2 Auftragsverarbeitung 4
1.3 Vertragsbestandteile 4
1.4 Kick-Off-Gespräch 5
1.5 Verpflichtung auf Vertraulichkeit 6
1.6 Nutzungsrechte 6
1.7 Preisangaben und Rechnungslegung 7
1.7.1 Preisangaben 7
1.7.2 Vergütung und Rechnungsstellung 7
2 Beschreibung der Leistung zur Gebärdensprachdolmetschung 9
2.1 Abnahmemengen 9
2.1.1 Mindestabnahmemenge 9
2.1.2 Geschätzte Abnahmemenge 10
2.1.3 Optionale Höchstmenge 10
2.2 Nichtleistung 10
2.3 Vertragsstrafe 10
3 Beschreibung der Leistung zum Livestream 11
3.1 Leistungszeit 11
3.2 Technische Anforderungen an das Livestreaming 11
3.3 Livestreaming und Bereitstellung einer Mediathek 12
3.3.1 Responsive Design 13
3.3.2 Bedienelemente 13
3.3.3 Streaming 13
3.3.4 Streamingqualität und Übertragungsprotokolle 14
3.3.5 Vorgehen bei einem Cybersicherheitsvorfall 15
3.3.6 Anforderungen an die Mediathek 15
3.3.7 Bedienelemente in der Mediathek 16

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

3.3.8 Verfügbarkeit und Systemservice ... 16
3.3.9 Untertitelung ... 16
3.3.10 Live-Untertitelung ... 17
3.3.11 Setting und Aufzeichnung ... 17
3.4 Option: Umzug der Mediathek ... 18
3.5 Anforderung an leistungserbringenden Personen ... 19
3.5.1 Personalkategorie 1: Projektleitung ... 19
3.5.2 Anforderungen an die Berufserfahrung der Person zur Projektleitung ... 20
3.5.3 Personalkategorie 2: Gebärdensprachdolmetschende ... 20
3.5.3.1 Mindestanforderungen an die Berufsausbildung der Gebärdensprachdolmetschenden ... 20
3.5.3.2 Mindestanforderungen an die Berufserfahrung der Gebärdensprachdolmetschenden ... 21
3.6 Bewertung der leistungserbringenden Personalkategorien ... 21

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

1 Vertragliche Grundlagen

Durch die Abgabe seines Angebots akzeptiert der Bieter alle Festlegungen und Anforderungen, insbesondere alle A-Kriterien (Ausschluss-Kriterien), aus den Verfahrens- und Vertragsunterlagen.

Mit Abgabe seines Angebots sichert der Bieter zu, alle in den Verfahrens- und Vertragsunterlagen mit „Muss“ und ggf. „Soll“ beschriebenen Anforderungen zu erfüllen. Alle Angaben, die der Bieter, auch in den Bewertungsfragen und in den Preisblättern macht, werden Vertragsbestandteil der Verfahrens- und Vertragsunterlagen.

1.1 Rahmenvereinbarung

Mit Zuschlagserteilung wird eine Rahmenvereinbarung auf Grundlage eines EVB-IT Systemvertrags für die Bereitstellung und den Betrieb einer Webseite inkl. Live-Untertitelung für den barrierefreien Livestream sowie für die Erstellung von barrierefreien Videoaufzeichnungen mittels Untertitelung und die On-Demand Bereitstellung der Videoaufzeichnungen in der Mediathek abgeschlossen.
Die Gebärdensprachdolmetschung und zugehörige Leistungen sind auf Grundlage eines EVB-IT Dienstvertrages zu erbringen.

Die Rahmenvereinbarung wird für die Laufzeit einer Legislaturperiode (5 Jahre) abgeschlossen, beginnend am 1. Februar 2027.

1.2 Auftragsverarbeitung

Voraussichtlich werden im Rahmen der Auftragsdurchführung personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO verarbeitet. Zur Sicherstellung der Vorschriften der DSGVO wird der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer vor Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen einen Auftragsverarbeitungsvertrag AV-Vertrag (Anlage 14 – AV-Vertrag (Muster) schließen.

1.3 Vertragsbestandteile

Ergänzend zu den Verfahrens- und Vertragsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Im Fall des Zuschlags werden folgenden Dokumente Bestandteile des Vertrages und gelten in dieser Reihenfolge

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

⇒ die Verfahrens- und Vertragsunterlagen nebst allen Anlagen und allen Bieterinformationen,

⇒ insbesondere die in diesem Dokument definierten Leistungen

⇒ EVB-IT Systemvertrag für die Bereitstellung des barrierefreien Livestreams inkl. Live-Untertitelung (**Anlage 10**)

⇒ EVB-IT Dienstleistungsvertrag für die Gebärdensprachdolmetschung und Nachbereitung der Sitzungen (**Anlage 12**)

⇒ EVB-IT System AGB (**Anlage 11**)

⇒ EVB-IT Dienstleistung AGB (**Anlage 13**)

⇒ Auftragsverarbeitungsvertrag (**Anlage 14 - AV-Vertrag (Muster)**)

⇒ die Besonderen Vertragsbedingungen Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG (**Anlage 09)**

⇒ das Angebot des Auftragnehmers

⇒ die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

⇒ Verpflichtung zur Meldung von Cyberangriffen (**Anlage 17)**

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen und werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch bei den Einzelabrufen.

1.4 Kick-Off-Gespräch

Der Auftragnehmer muss in KW 2 im Jahr 2027 für ein Kick-Off-Gespräch zur Verfügung stehen, in welchem die Rahmenbedingungen und Details zur Auftragsabwicklung mit dem Auftraggeber abgestimmt werden. In diesem Termin wird der verbindlich einzuhaltende Fristenplan abgestimmt.

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

1.5 Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer hat alle Geschäftsvorgänge, -abläufe, Pläne, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Unterlagen und Daten sowie als vertraulich bezeichnete oder aufgrund sonstiger Umstände erkennbar als vertraulich zu behandelnden Informationen des Auftraggebers oder der mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen, die ihm aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus. Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der Vertraulichkeit und trifft hierfür geeignete Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Er sichert zu, alle für ihn im Rahmen der Vertragsabwicklung tätigen Personen auf die Vertraulichkeit zu verpflichten (vgl. **Anlage 15 – Verpflichtung auf Vertraulichkeit**). Auf Verlangen des Auftraggebers ist für jeden einzusetzenden Mitarbeitenden vor Beginn des ersten Einsatzes eine solche Verpflichtung auf Vertraulichkeit vorzulegen.

Ein Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verschwiegenheitspflicht verpflichtet zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

Des Weiteren verpflichtet der Auftragnehmer das einzusetzende Personal dazu:

- die geltenden Datenschutzbestimmungen des Auftraggebers einzuhalten,
- insbesondere Vorgänge, Daten und Prozesse nur insoweit zu betrachten wie notwendig und Dritten nicht zugänglich zu machen,
- über erlangtes Wissen – auch nach Ende der Vertragslaufzeit – generell Verschwiegenheit zu bewahren.

1.6 Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an allen urheberrechtlich relevanten Werken insbesondere an den Videoaufzeichnungen, die er im Rahmen der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erstellt hat, das

⇒ ausschließliche,

⇒ örtlich unbeschränkte,

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

⇒ in jeder beliebigen Umgebung (auch Systemumgebung) ausübbare,

⇒ übertragbare,

⇒ dauerhafte, unwiderrufliche und unkündbare,

Recht zur Nutzung ein.

Hierunter fällt insbesondere (nicht abschließend), die Videoaufzeichnungen dauerhaft oder temporär zu speichern und zu laden, anzuzeigen und ablaufen zu lassen, auch soweit hierfür Vervielfältigungen notwendig werden, abzuändern, zu übersetzen, zu bearbeiten oder auf anderem Wege umzugestalten, auf einem beliebigen bekannten Medium oder in anderer Weise zu speichern, zu vervielfältigen, in körperlicher oder unkörperlicher Form zu verbreiten, insbesondere nichtöffentlich und – mit Ausnahme des Quellcodes – öffentlich wiederzugeben.

Der Auftragnehmer stellt die Original-Aufzeichnungen dem Auftraggeber im Format „Videocodec H.264, MP4“ zur Verfügung.

1.7 Preisangaben und Rechnungslegung

1.7.1 Preisangaben

Im Preisblatt (**Anlage A - Preisblatt**) sind die Preise für alle Leistungen inklusive aller Nebenkosten (z. B. Zuschläge, Reisekosten, Spesen u. ä.) und inklusive aller für die Leistungserbringung notwendigen Arbeitsmaterialien in Euro netto wie gefordert auszuweisen.

1.7.2 Vergütung und Rechnungsstellung

Der Aufwand für die Erstellung der Videoaufzeichnungen und Untertitelung ebenso wie die Dienstleistungen der Gebärdensprachdolmetschung werden nach Stunden vergütet.

Der Auftragnehmer stellt monatlich die Rechnungen für die im Vormonat erbrachten Dienstleistungen für die Erstellung der Videoaufzeichnungen und Untertitelung sowie der Gebärdensprachdolmetschung und Transkripte in Rechnung. Die Rechnungen sind mit Einzelpositionen für Datum des Sitzungstages, Uhrzeit für Beginn und Ende der Sitzung, Stundenzahl, und Anzahl der eingesetzten Personen auszuweisen.

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

Die Bereitstellung, der Betrieb inklusive Systemservice der Webseite (Hosting) für den Livestream zur barrierefreien Übertragung der Plenarsitzungen und ausgewählten anderen Beiträgen wird auf Grundlage einer monatlichen Pauschale abgerechnet.

Die Rechnungslegung erfolgt in Euro (€). Die Rechnungen müssen an den Vertragspartner mit dessen Rechnungsanschrift gestellt werden. Die Rechnungsstellung hat elektronisch und ausschließlich über den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg zu erfolgen. Das Rechnungsdokument muss dazu im Standard XRechnung oder einem anderen der Norm EN 16931 entsprechenden Format erstellt werden, im Feld Buyer-Reference (BT-10) muss die Rechnung die Leitweg-ID 08-A8601-52 sowie die bei Zuschlagserteilung mitgeteilte Bestellnummer aufweisen.

Es gelten die über https://service-bw.de/erechnung einsehbaren Nutzungsbedingungen nebst Anlage (Technische Informationen) des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Einbringung der elektronischen Rechnung gültigen Fassung. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage ohne Abzug.

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

2 Beschreibung der Leistung zur Gebärdensprachdolmetschung

Der Auftragnehmer stellt für die Dauer der Plenarsitzungen, Sondersitzungen, Sonderveranstaltungen und ausgewählten Ausschusssitzungen ausreichend Personal für die Gebärdensprachdolmetschung auf Grundlage eines EVB-IT Dienstleistungsvertrags zur Verfügung. Die Dolmetschung muss in deutscher Gebärdensprache synchron, das heißt ohne nennenswerte Zeitverzögerung dargestellt werden.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die vereinbarte Gebärdensprachdolmetschung zu den vom Auftraggeber festgelegten Sitzungsterminen vollständig und rechtzeitig erbracht wird.

Die Gebärdensprachdolmetschung dient der Sicherstellung der barrierefreien Teilhabe an den öffentlichen Sitzungen. Der Auftragnehmer hat daher angemessene organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und zur Vorhaltung von Vertretungskapazitäten zu treffen.

2.1 Abnahmemengen

Für die bereits terminierten Plenarsitzungen und die ausgewählten anderen Beiträge in der ab 01.Februar 2027 beginnenden Vertragslaufzeit sind für die Laufzeit von 5 Jahren in der nachfolgenden Tabelle die Abnahmemengen in Stunden angegeben:

1	2	3
Mindestabnahmemenge Stunden	**Geschätzte Abnahmemenge Stunden**	**Optionale Höchstmenge Stunden**
500 Stunden	900 Stunden	1800 Stunden

2.1.1 Mindestabnahmemenge

Der Auftraggeber garantiert die für die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung angegebene Mindestabnahmemenge.

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

2.1.2 Geschätzte Abnahmemenge

Diese geschätzte Abnahmemenge wurde vom Auftraggeber unter Berücksichtigung der bereits in der letzten Wahlperiode stattgefundenen Plenarsitzungen ermittelt.

2.1.3 Optionale Höchstmenge

Zur Deckung nicht detailliert planbarer Abnahmemengen können Stunden bis zur angegebenen optionalen Höchstmenge aus dieser Rahmenvereinbarung bezogen werden. Diese Abnahmemenge wurde vom Auftraggeber unter Berücksichtigung des bereits laufenden Vertrages ermittelt. Der Auftragnehmer erklärt sich mit Abgabe des Angebots bereit, diese optionale Höchstmenge zu den angebotenen Konditionen zu erbringen.

2.2 Nichtleistung

Ist der vorgesehene Gebärdensprachdolmetschende, gleich aus welchen Gründen verhindert, die Gebärdensprachdolmetschung zu erbringen, hat der Auftragnehmer unverzüglich für einen gleichwertig qualifizierten Ersatz zu sorgen. Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur vertragsgemäßen Leistungserbringung bleibt hiervon unberührt.

2.3 Vertragsstrafe

Fällt die Gebärdensprachdolmetschung aus Gründen aus, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, oder wird sie nicht rechtzeitig zum Sitzungsbeginn erbracht und kann keine gleichwertige Ersatzgestellung erfolgen, verwirkt der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 EUR je betroffener Sitzung. Die Geltendmachung der Vertragsstrafe setzt keinen Nachweis eines konkreten Schadens voraus. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt Die Summe aller zu zahlenden Vertragsstrafen beträgt maximal 5% des Gesamtauftragswertes. Die Vertragsstrafen werden auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

Für nicht erbrachte Leistungen besteht kein Vergütungsanspruch.

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

3 Beschreibung der Leistung zum Livestream

3.1 Leistungszeit

Der Terminplan für die im Jahr 2027 vorgesehenen Plenarsitzungen kann über den hinterlegten Link eingesehen werden.

Der Live-Stream muss spätestens am 01.Februar 2027 (zu Vertragsbeginn) funktionsbereit eingerichtet sein.

Ein Sitzungszyklus besteht aus einer Halbtagsplenarsitzung und zwei Ganztagsplenarsitzungen. In der Regel finden die Plenarsitzungen zwei bis drei Mal pro Monat mittwochs und/ oder donnerstags in der Zeit von 09:00 und 10:00 Uhr (Sitzungsbeginn) bis 13:00 (Halbtagsplenum) oder 18:00 Uhr (Ganztagsplenum) statt. Das Sitzungsende kann in Ausnahmefällen deutlich abweichen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch für spontan länger dauernde Plenarsitzungen genügend Personal zur Verfügung zu stellen, um die Gebärdensprachdolmetschung durchgängig sicherzustellen.

Die genauen Termine der Plenarsitzungen sowie die geplante bzw. voraussichtliche Dauer, werden dem Auftragnehmer rechtszeitig, in der Regel eine Woche vorher, mitgeteilt. Inhaltliche Informationen wie Tagesordnungen, Drucksachen und Ablaufpläne können auf Anfrage und entsprechender Abstimmung mit dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Technische Anforderungen an das Livestreaming

Die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten Anforderungen sind Mindestanforderungen im Sinne von Ausschlusskriterien. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebots, alle nachfolgend dargestellten Mindestanforderungen zu erfüllen.

Dem Auftraggeber ist es besonders wichtig, dass die Anforderungen der deutschen **Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik BITV 2.0** zwingend eingehalten werden (vgl. weiter in Kapitel 3.3.11). Die zu erbringende Leistung muss zudem mindestens eine Konformität mit den Anforderungen der **WCAG 2.2, Konformitätsstufe A**, gewährleisten. Die Leistung ist unter Berücksichtigung der Anforderungen der **europäischen Norm EN 301 549** zu erbringen.

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

3.3 Livestreaming und Bereitstellung einer Mediathek

Der Aufragnehmer stellt dem Landtag von Baden-Württemberg eine und von ihm betriebene Webseite für das barrierefreie Livestreaming der Plenarsitzungen, Sondersitzungen, Sonderveranstaltungen, ausgewählten Ausschusssitzungen und anderer ausgewählter Redebeiträge zur Verfügung, über welche die Redebeiträge mittels synchroner Gebärdensprachdolmetschung und zuschaltbarer Textuntertitelung übertragen werden. Zusätzlich stellt der Auftragnehmer die Videoaufzeichnungen der Parlamentssitzungen in barrierefreier Form in einer eigenen Mediathek auf der von ihm bereitgestellten und betrieben Webseite on-Demand zur Verfügung.

Der Auftraggeber verlinkt auf seiner Webseite über www.landtag-bw.de auf den barrierefreien Livestream. Es muss sich dann der Webplayer in einem separaten Fenster öffnen und dem derzeitigen Layout des eingesetzten Videoplayers entsprechen.

Dieser Webplayer darf ausschließlich für den Landtag von Baden-Württemberg zur Verfügung stehen, es dürfen keine weiteren Angebote des Auftragnehmers oder Dritter, insbesondere keine Werbung, vorhanden sein.

Die auf diesem Webplayer dargestellten Informationen, d.h. die Live-Bilder aus dem Plenarsaal, die gebärdensprachdolmetschende Person sowie die Textdarstellung, müssen innerhalb des Playerfensters jeweils in einem eigenen Fenster abgebildet werden. Player und einzelne Komponenten können als iFrame zur Verfügung gestellt werden, um die Integration barrierefreier Inhalte auf der Website zu ermöglichen.

Der Webplayer muss zur Ausspielung webfähiger Stream-Formate (z. B. web vtt) geeignet sein.

Die Videoaufzeichnungen müssen für Endgeräte der Nutzer download- und speicherfähig sein. Folgendes Format muss zur Verfügung gestellt werden: Videocodec H.264, MP4.

Der Auftragnehmer muss zusätzlich zu jeder Videoaufzeichnung die Agenda der jeweiligen Parlamentssitzung in barrierefreier Form in der Mediathek zur Verfügung stellen. Die internen Versionen der Agenda werden vom Auftraggeber als Word-Dokument an den Auftragnehmer versandt. Die Tagesordnung kann jederzeit kurzfristig aktualisiert werden und wird in aktualisierter Form dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

3.3.1 Responsive Design

Der im Livestreaming und der Mediathek eingesetzte Webplayer muss auf allen gängigen Endgeräten wie PC-Systemen, Tablets und Smartphones sowie optimiert über alle gängigen Betriebssysteme wie zum Beispiel Microsoft-Windows, MacOS, iOS, Android, Linux etc. nutzbar sein.

3.3.2 Bedienelemente

Über die Toolleiste des eingesetzten Webplayers muss Einstellungen für die folgenden Funktionalitäten vorgenommen werden können:

⇒ Zoomfunktion der einzelnen Fenster

⇒ Scroll-Funktion Ein/Aus

⇒ Lautstärkenregelung

⇒ Kontrasteinstellung der Schrift

⇒ Ein- / Ausblenden der einzelnen modularen Fenster

⇒ Ein- / Ausfunktion für Vollbildmodus des gesamten Playerfensters

⇒ Untertitel in Freitextfeld als Live- Lauftext mit Scroll-Funktion EIN/AUS

3.3.3 Streaming

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer einen dedizierten Stream im jeweils aktuellen Format zur Verfügung. Das Livestreaming des Auftragnehmers muss die nachfolgend dargestellten Funktionaltäten aufweisen und folgenden technischen Voraussetzungen entsprechen.

Die Parameter des momentanen Streams lauten im Einzelnen:

Video

Codec: H264-MPEG-4 AVC (part19) (h264)
Typ: Video
Videoauflösung: 1920 x 1088
Pufferabmessungen: 1920 x 1088
Bildwiederholrate: 60
Decodiertes Format: DX11

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

Ausrichtung: Oben links

Grundfarben: ITU-R BT.709 Bereich

Farbübertragungsfunktion: ITU-R BT.709

Farbraum: ITU-R BT.709 Bereich

Farbsättigungsanlage: Links

Audio

Codec: ADTS

Typ: Audio

Decodiertes Format: 32 bits float LE (f32l)

Dekodierte Kanäle: Stereo

Dekodierte Abtastrate: 48000 Hz

Dekodierte Bits pro Sample: 32

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer den Stream zur Einbindung in dessen Web-Player per Real Time Messaging Protocol - RTMP zur Verfügung.

3.3.4 Streamingqualität und Übertragungsprotokolle

Der Auftraggeber beabsichtigt seinen Livestream in verschiedenen Video/Audio-Streaming-Qualitäten für unterschiedliche Endgeräte anzubieten.

Der Auftragnehmer liefert hierfür Angaben über Anzahl und Qualitäten der ihm möglichen, gleichzeitig zu sendenden bzw. adaptiven Livestreams.

Folgende Parameter sind hierfür jeweils zu berücksichtigen:

Anzahl der Streams / für welche Bandbreite

Video: Datenrate (Kbps), Bildgröße (Pixel), Scan Type, Seitenverhältnis, Videocodec, Frames pro Sekunde (fps)

Audio: Datenrate (Kbps), Sampling Frequenz (KHz), Audiocodec

Gesamtdatenrate: (Kbps)

Weiterhin liefert der Auftragnehmer Angaben zu den Übertragungsprotokollen, welche zur Übernahme des Original-Livestreams in den von ihm gestellten Web-Player verwendet werden können.

(Beispiele: RTMP, MPEG DASH, MS Smooth, Adobe HLS/HTML5, etc.)

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

3.3.5 Vorgehen bei einem Cybersicherheitsvorfall

Sobald der Auftragnehmer von einem Cyberangriff oder eine Sicherheitslücke in Bezug auf den Internetauftritt des Landtages von Baden-Württemberg oder seine eigenen Systeme Kenntnis erhält, ist der Auftraggeber zu informieren. Im Falle eines Cybersicherheitsvorfalls oder Datenlecks ist durch den Auftragnehmer eine 24/7- Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Detaillierte Einzelheiten zum Vorgehen bei Cybersicherheitsvorfällen sind aus **Anlage 17 – Meldung von Cyberangriffen** zu entnehmen**.**

3.3.6 Anforderungen an die Mediathek

Der Auftraggeber verlinkt von seiner Webseite auf die Webseite mit der Mediathek des Auftragnehmers, welcher diese Webseite betreiben und bereitstellen muss.

Die Videoaufzeichnungen der aufgezeichneten Plenarsitzungen müssen eine möglichst hohe Bildqualität aufweisen und über alle gängigen Webbrowser abgespielt werden können.

Die jeweiligen Einträge in der Mediathek müssen ein Vorschaubild aus der Aufzeichnung der Plenarsitzung, den Titel, das Datum (z.B. 13. Plenarsitzung vom 8. Oktober 2026) und die Länge der jeweiligen Videoaufzeichnung enthalten.

Die Videoaufzeichnung muss bei ganztägigen Plenarsitzungen in eine Aufzeichnung der Vormittagssitzung und eine Aufzeichnung der Nachmittagssitzung aufgeteilt werden können. Das gleiche gilt für Videoaufzeichnungen von Plenarsitzungen, die eine Dauer von 5 Stunden überschreiten; in diesem Fall muss ebenfalls eine Aufteilung in Teil 1 und Teil 2 möglich sein.

Alle Videoaufzeichnungen müssen spätestens 24 Stunden nach Ende der Plenarsitzung in der Mediathek für den Abruf zur Verfügung stehen.

Die Videoaufzeichnung ist durch das Logo für die Deutsche Gebärdensprache gekennzeichnet. Die farbliche Gestaltung des Logos kann dem jeweiligen Design des Auftritts angepasst werden.

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

3.3.7 Bedienelemente in der Mediathek

Die Bedienelemente in der Mediathek müssen die gleichen Funktionalitäten aufweisen wie in Kapitel 3.3.2 aufgeführt. Zusätzlich zur Möglichkeit der Lautstärkenregulierung muss eine Funktionalität vorhanden sein, um den Ton gänzlich auszuschalten.

Darüber hinaus muss für die Mediathek eine Funktion angeboten werden, über welche eine Wiedergabe der Videoaufzeichnung vor- und zurückgespult werden kann.

3.3.8 Verfügbarkeit und Systemservice

Der Auftragnehmer überwacht den Betrieb und erbringt den hierfür erforderlichen Systemservice. Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft des Gesamtsystems auf Grundlage der Regelungen in Ziffer 5 des EVB-IT Systemvertrags.

Der Auftragnehmer gewährleistet insbesondere die Verfügbarkeit der Livestreams für die Zeiten der Sitzungstermine. Er erbringt geeignete Monitoring-Maßnahmen zur Überwachung der Livestreams und prüft jeweils mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn die fehlerfreie und vertragsgegenständliche Betriebsbereitschaft des Services.

Die Klickzahlen pro Monat liegen im Schnitt bei rund 200. Die genauen Klickzahlen unterliegen allerdings teilweise starken Schwankungen.

Aufgrund der Klickzahlen gehen wir davon aus, dass sich die Anzahl an Concurrent-Usern in einem dreistelligen Bereich < = 500 bewegt.

3.3.9 Untertitelung

Der Auftragnehmer muss alle Übertragungen aus dem Plenarsaal synchron auf Grundlage des gesprochenen Wortes untertiteln. Sofern es für die Barrierefreiheit erforderlich ist, können Inhalte zusammengefasst werden. Die Redeinhalte dürfen in ihrem Aussagegehalt und im Kontext nicht verändert werden. Es sind weder redaktionelle Änderungen noch Kommentierungen der Redeinhalte bei der Untertitelung zulässig.

Die Untertitelung muss auf Basis der „Gemeinsamen Untertitelrichtlinien für den deutschen Sprachraum“ (einsehbar unter http://www.untertitelrichtlinien.de/) erfolgen

Weitere Details zur Darstellung der Untertitelung kann der Auftragnehmer im Kick-Off-Gespräch (Kapitel 1.4) vorschlagen.

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

3.3.10 Live-Untertitelung

Alle Live-Übertragungen der Plenarsitzungen etc. müssen vom Auftragnehmer simultan in deutscher Sprache untertitelt werden. Hierbei bleibt es dem Auftragnehmer überlassen, mit welchen Werkzeugen er die die Untertitelung vornimmt.

Die Untertitelung kann beispielsweise

- ⇒ manuell durch Schriftdolmetschung oder Re-Speaking,
- ⇒ teilweise automatisiert mit Hilfe von Spracherkennungssystemen (Speech-to-Text, lernendes System) oder anderen Assistenzsystemen (zum Beispiel Auto-Korrektur, KI-gestützt mit human-in-the-loop),
- ⇒ vollautomatisiert mit Spracherkennungssystemen (Speech-to-Text, lernendes System bzw. KI-gestützt)

oder mit anderen geeigneten Werkzeugen erstellt werden.

3.3.11 Setting und Aufzeichnung

Die Gestaltung des Settings und der Aufzeichnung obliegt dem Auftragnehmer und hat entsprechend den Vorgaben gemäß der **„Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“ (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)** zu erfolgen. Die zu erbringende Leistung muss zudem mindestens eine Konformität mit den Anforderungen der **WCAG 2.2, Konformitätsstufe A**, gewährleisten. Die Leistung ist unter Berücksichtigung der Anforderungen der **europäischen Norm EN 301 549** zu erbringen (vgl. Kapitel 3.2.)

Setting und Aufzeichnung der Gebärdensprachdolmetschung müssen dem Habitus und der Würde des Landtags von Baden-Württemberg Rechnung tragen.

Der Auftragnehmer stellt die für die Gebärdensprachdolmetschung erforderliche Blue- bzw. Greenscreen-Technik in HD-Qualität zur Verfügung und erbringt den hierfür erforderlichen Support und die Wartung.

Die Gebärdensprachdolmetschung muss im Stehen erfolgen.

Die Kleidung der Gebärdensprachdolmetscher*innen muss dunkel und einfarbig sein, um beispielsweise Reflektionen oder Zerrbilder zu vermeiden. Darüber hinaus muss die

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

Kleidung dem Parlamentsbetrieb angemessen sein. Die Gebärdensprachdolmetscher*innen dürfen keinen Schmuck an Fingern und den Handgelenken und keine Uhr tragen. Der „Gebärdenraum“ umfasst den gesamten Oberkörper der gebärdensprachdolmetschenden Person, insbesondere müssen Hände, Arme, Oberkörper, Kopf und Gesicht als wesentliche Bestandteile des Ausdrucksrepertoires sowie das Mundbild deutlich erkennbar sein.

Der Hintergrund für die Aufzeichnung ist in einheitlicher Farbe zu gestalten, so dass die Mimik der Gebärdensprachdolmetscher*innen gut wahrgenommen werden kann.

3.4 Option: Umzug der Mediathek

Der Auftragnehmer hat bei Bedarf die vollständige Migration der bestehenden Mediathek einschließlich aller Inhalte, Metadaten, Untertitel, Gebärdensprachvideos und sonstigen zugehörigen Datenbestände eigenverantwortlich durchzuführen. Der Auftragnehmer hat hierfür sämtliche notwendigen Leistungen zur Datenübernahme, Datenkonvertierung und Systemintegration in die neue, bereitzustellende Mediathek zu erbringen.

Die Migration umfasst insbesondere:

⇒ die Übernahme sämtlicher vorhandener Videoaufzeichnungen der Plenarsitzungen einschließlich aller zugehörigen Metadaten (z. B. Titel, Beschreibungen, Sitzungsdatum, Schlagworte, Kategorien und sonstige Strukturinformationen),

⇒ die Übernahme vorhandener Untertiteldateien, Transkripte sowie weiterer Barrierefreiheitsinformationen,

⇒ die Übernahme vorhandener Gebärdensprachfassungen und deren Verknüpfung mit den jeweiligen Videoaufzeichnungen,

⇒ die Übernahme bestehender Verlinkungen und Einbettungsinformationen, soweit technisch möglich,

⇒ die Wiederherstellung der bisherigen inhaltlichen Struktur der Mediathek einschließlich Such- und Filterfunktionen.

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

Die Migration muss vollständig, verlustfrei und unter Wahrung der Barrierefreiheit erfolgen. Der Auftragnehmer hat geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzuführen und protokolliert die Migration. Das Protokoll zur Migration ist dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Während der Migration sind Ausfallzeiten der Mediathek auf das unvermeidbare Minimum zu beschränken. Soweit technisch möglich, ist ein Parallelbetrieb bis zur erfolgreichen Inbetriebnahme der neuen Mediathek vorzusehen.

Der Auftragnehmer hat die hierfür erforderlichen Konzepte, Verfahren und Werkzeuge bereitzustellen sowie die Abstimmung mit dem bisherigen Dienstleister zu übernehmen.

Nach Abschluss der Migration sind sämtliche migrierten Inhalte durch den Auftragnehmer gemeinsam mit dem Auftraggeber abzunehmen. Der Auftragnehmer hat die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der übernommenen Daten zu dokumentieren.

Die Datenmenge für den Umzug der Mediathek beträgt voraussichtlich 12 TB.

3.5 Anforderung an leistungserbringenden Personen

Die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Personalkategorien stellen die Anforderungen **an das einzusetzende Personal** dar und skizzieren deren Tätigkeitsfeld.

Zur Sicherstellung der Qualität der Leistungserbringung durch die einzelnen Personen sind die geforderten persönlichen Kenntnisse und Erfahrungen und Referenzen Mindestanforderungen und unabdingbar.

Es wird zwingend vorausgesetzt, dass alle einzusetzenden Mitarbeitenden die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die Kommunikation in deutscher Sprache muss sichergestellt sein.

Der Bieter als potenzieller Auftragnehmer benennt bereits im Angebot Personen – Anzahl und Skillprofil wie nachfolgend dargestellt - und weist für diese jeweils mindestens die nachfolgenden Kenntnisse und/ oder Erfahrungen mit Angebotsabgabe nach.

3.5.1 Personalkategorie 1: Projektleitung

Der Auftragnehmer benennt für die Laufzeit des Vertrages eine/n dedizierte/n Ansprechpartner/in, der/die als Projektleiter/-in verantwortlich den Einsatz und die Koordination der vorgesehenen Gebärdensprachdolmetscher/innen übernimmt und darüber hinaus

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

für alle vertragsrelevanten Aufgaben zuständig ist. Der/die Projektleiter/in steht dem Auftraggeber für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Verfügung.

3.5.2 Anforderungen an die Berufserfahrung der Person zur Projektleitung

Für Projektleitung ist die Berufserfahrung wie folgt nachzuweisen:

⇒ Darstellung der Erfahrung in Koordination und Organisation der Gebärdensprachdolmetschung,

⇒ Darstellung der Erfahrung bei der Ausarbeitung von Einsatz- und Terminplänen

⇒ Darstellung der Erfahrung im Umgang mit Eskalationen und Deckung von Bedarfsspitzen beispielsweise bei Spontanausfällen von einzusetzenden Gebärdensprachdolmetschenden

⇒ Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Rolle Projektleiter/in.

⇒ Nachweis von 3 persönlichen Referenzen in vergleichbaren Projekten bei einer Veranstaltung aus dem Konferenz-, Parlaments- oder Fernsehbereich in den letzten 3 Jahren mit folgenden Angaben:

- Auftraggeber, Ansprechpartner/in und Kontaktdaten
- Referenzzeitraum
- Beschreibung und Dauer des Projekts
- Aufgabenstellung des Auftraggebers
- Beschreibung der konkret erbrachten Projektleitungsleistungen

3.5.3 Personalkategorie 2: Gebärdensprachdolmetschende

Der Auftragnehmer benennt 6 für die Laufzeit des Vertrages vorgesehene Gebärdensprachdolmetschende, die für den DGS- Livestream eingesetzt werden und die Redebeiträge synchron in deutsche Gebärdensprache übersetzen.

3.5.3.1 Mindestanforderungen an die Berufsausbildung der Gebärdensprachdolmetschenden

Die vom Bieter vorgesehenen 6 Gebärdensprachdolmetschenden müssen folgende Berufsausbildung haben:

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

⇒ Bachelor, Diplom, Magister, Master, Staatsexamen als Gebärdensprachdolmetscher/in

⇒ oder vergleichbarer Abschluss als staatlich geprüfte/r Gebärdensprachdolmetscher/in

⇒ oder gleichwertige ausländische Berufsqualifikation gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsverordnung Übersetzer und Dolmetscher – (**BQFVÜDolm)**.

3.5.3.2 Mindestanforderungen an die Berufserfahrung der Gebärdensprachdolmetschenden

Für die Gebärdensprachdolmetschenden ist die Berufserfahrung wie folgt nachzuweisen:

⇒ Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung als Gebärdensprachdolmetschender im Bereich Konferenz / Parlament / öffentliche Auftritte im politischen Umfeld

⇒ Nachweis von mindestens 2 persönlichen Referenzen in vergleichbaren Projekten bei einer Veranstaltung aus dem Konferenz-, Parlaments- oder Fernsehbereich oder öffentliche Auftritte im politischen Umfeld in den letzten 3 Jahren mit folgenden Angaben:

- Auftraggeber, Ansprechpartner/in und Kontaktdaten
- Referenzzeitraum
- Beschreibung des Referenzprojekts
- Dauer des Projekts

3.6 Bewertung der leistungserbringenden Personalkategorien

Eintragungen zu den geforderten Personalkategorien 1, und 2 sind in **Anlage B – Bewertungsfragen** einzutragen. Anhand der Angaben der Bietenden in der **Anlage B– Bewertungsfragen,** wird der Auftraggeber eine Bewertung der Kenntnisse und Erfahrungen (Berufserfahrung) der geforderten Mitarbeitenden der beiden Personalkategorien (1 Projektleiter und 6 Gebärdensprachdolmetschende) gemäß den dort aufgeführten Bewertungsgrundlagen vornehmen.

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH

Mit dem Angebot müssen Nachweise, wie die ggf. persönliche Zertifikate und Referenzen, für die jeweils im Projekt einzusetzenden Personen für die jeweilige Personalkategorien eingereicht werden, aus welchen jeweils die Kenntnisse und Berufserfahrung im geforderten Umfeld hervorgehen.

Zu den Nachweisen zählen insbesondere:

- Ggf. Persönliche Zertifizierungen
- Darstellung von fachlichen Kompetenzen anhand eines Skillprofils
- Darstellung der Berufserfahrung je Skillprofil anhand von vergleichbaren persönlichen Referenzen aus den letzten drei Jahren im geforderten Umfeld:

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass für die oben definierten Personalkategorien je eine gleich qualifizierte Vertretung bei Abwesenheitszeiten zur Verfügung stellt.

© 2026 abakus-Gesellschaft für Vergaberecht mbH